

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden aus-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

No. 281.

Halle, Freitag den 29. November
Hierzu eine Beilage.

1844.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Nov. (Allg. Pr. Zeit.) Nach der bisher für Berlin geltenden Polizei-Verordnung über die äußere Heiligkeit der Sonn- und Festtage war der Laden-Verkehr nur während der Haupt-Kirchenstunden, von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, verboten; es durften aber an Sonn- und Festtagen überhaupt keine Verkaufsgegenstände zur Schau ausgestellt werden. Diese mit der hiesigen Sitte nicht überall im Einklang stehenden Vorschriften machten sich den Gewerbetreibenden auf mehrfache Weise lästig. Einmal gab es Viele, die, nur durch die Rivalität der Konkurrenz gezwungen, an Sonn- und Festtagen ihre Läden öffneten, während es ihnen erwünscht gewesen wäre, wenn der Handel an diesen Tagen wo möglich ganz geruht hätte, um für sich und ihre Leute einen wirklichen Ruhe- und Kirchentag zu gewinnen. Sodann war es sehr belästigend, daß man die oft mit großer Mühe und Sorgfalt geordneten Gegenstände an den Schaufenstern, da man das Licht von diesen meist nicht entbehren und dieselben daher nicht gänzlich verschlossen halten konnte, jedesmal an dem Tage vor einem Sonn- oder Festtage entfernen mußte, um sie am nächsten Werktag von neuem aufzustellen und zu ordnen. Endlich aber führte eine strenge Aufrechthaltung jener polizeilichen Vorschriften, die zum Theil mit der Uhr in der Hand befolgt und kontrollirt werden mußten, nicht selten zu wirklichen oder scheinbaren Verationen für beide Theile. Deshalb hatte vor längerer Zeit schon eine namhafte Anzahl angesehener Gewerbetreibender gewünscht, die Deffnung der Verkaufsläden, mit alleiniger Ausnahme derer, worin Lebensmittel feilgehalten werden, an Sonn- und Festtagen überhaupt nur bis um 9 Uhr Vormittags zu gestatten, daneben aber die Schaugegenstände auch an diesen Tagen an den Fenstern und Thüren zu belassen. Da die Aeltesten der Kaufmannschaft sich diesem Antrage durchweg beistimmend erklärten, so hat derselbe in der jetzt ergangenen neuen Polizei-Verordnung vom 20. November vollständige Gewährung gefunden. Es steht zu hoffen, daß hierdurch eine wirkliche und nicht bloß scheinbare

Einstellung des Laden-Verkehrs, und somit eine wesentliche Förderung der Sonntagsfeier herbeigeführt, außerdem aber ohne Beeinträchtigung der Interessen des übrigen Publikums, der Mehrzahl der Handeltreibenden ein wesentlicher Dienst geleistet werden wird.

Berlin, d. 26. Nov. Ueber die Verhandlungen unserer Synode, sowie aus den Provinzen, erfährt man bis jetzt nichts; jedoch wird, wie es heißt, späterhin aus dem Ministerium der Geistlichen u. Angelegenheiten selbst das zur Veröffentlichung Passende bekannt gemacht werden. Doch wird überall, wo sich Interesse dafür findet, gesagt, daß in der hiesigen Provinzial-Synode sich die Mitglieder einstimmig dafür erklärt hätten, daß eine Aenderung in der jetzigen Verfassung der Kirche nothwendig sei, daß die Kirche eine Vertretung, an der es ihr jetzt fehle, erhalten müsse, und daß zu dieser auch Nichtgeistliche heranzuziehen seien. Ueber die weiter vorzuschlagenden Modifikationen würde die Synode sich dann zu einigen suchen müssen. Der Schluß derselben wird wohl noch auf acht Tage hinausgesetzt werden, da außer der Erledigung der Verfassungsfrage auch noch die wichtige Lehrfrage, besonders die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher und die Richtung der protest. Freunde in der Provinz Sachsen zur Sprache kommen werden.

Koblenz, d. 24. Nov. Die hiesige Rhein- und Mosel-Zeitung enthält heute folgendes ihr zur Veröffentlichung zugegangenes Schreiben, das wir gleichsam als ein Aktenstück in der betreffenden Angelegenheit hier wörtlich mittheilen wollen: Vorstellung wegen Verletzung der Katholiken in öffentlichen Blättern Deutschlands betreffend.

Einem hochwürdigem Domkapitel erlauben sich die unterzeichneten Geistlichen ehrerbietigst vorzutragen: Auf Veranlassung der von unserm hochwürdigsten Herrn Bischof angeordneten Ausstellung des heiligen Rockes u. S. J. Chr. sind in den öffentlichen censurirten Blättern Deutschlands manche für die Katholiken äußerst kränkende und deren Glauben tief verletzende Artikel erschienen. Insbesondere haben die sogenannten „säch-

fischen Vaterlandsblätter" in Nr. 261 d. J. einen Artikel publizirt, welcher aus denselben in die meisten deutschen und selbst preussischen Zeitungen übergegangen ist. Dieser Artikel greift in frechem Spotte die Verehrung der Reliquien an; er verhöhnt die Katholiken, welche zum heil. Rock pilgerten und sucht unsern ehrwürdigen Bischof der Verachtung der Mit- und Nachwelt preiszugeben und dessen Motive bei Ausstellung des heil. Rocks auf das Schändlicste zu verdächtigen. Solche Schmähartikel müssen unter allen Katholiken Deutschlands die tiefste Entrüstung hervorrufen, und den konfessionellen Friedenszustand in seinen Grundfesten erschüttern, um so mehr, als Seitens der Katholiken bei der Feierlichkeit der Ausstellung des heil. Rocks nichts die protestantischen Christen Kränkendes oder Verletzendes vorgegangen ist. Wenn nun auch solche Artikel durch ihren Inhalt und ihre Fassung sich jeder Widerlegung unwürdig zeigen, und nur die Verachtung der Katholiken hervorzurufen geeignet sind, so wird dennoch die Publikation derselben unter bundesstaatlicher oder preussischer Censur für die Katholiken ein Gegenstand tiefer Betrübniß. Den in Deutschland bestehenden staats- resp. völkerrechtlichen Verhältnissen gemäß, ist, von allem natürlichen Rechte abgesehen, durch den westphälischen Frieden, durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß, durch die deutsche Bundesakte, durch die respectiven mit dem heil. Stuhle abgeschlossenen Concordate, und für Preußen insbesondere, durch das preussische Landrecht, durch die Gesetzeskraft habende Bulle de salute animarum, rücksichtlich durch das französische Concordat von 1801, die rechtliche Stellung der Katholiken in Deutschland der Art, daß sie fordern können, daß weder ihre Glaubensartikel, noch die Aeusserungen ihres Glaubens, noch endlich die ehrwürdige Person ihrer Bischöfe in Blättern, welche mit Staats-Censur erscheinen, verunglimpft, verhöhnt und verspottet werden. So sehr allen wissenschaftlichen Erörterungen über konfessionelle Gegensätze ein freier Spielraum gelassen werden muß, eben so sehr verbieten die Strafgesetze der einzelnen Bundesstaaten und Preußen insbesondere injuriöse Angriffe auf eine rechtlich bestehende Kirchengemeinschaft, und legen der Staatsbehörde die Pflicht auf, bei statthabenden Verletzungen amtlich einzuschreiten. Inwiefern solche Verletzungen ungeahndet geschehen, ist die rechtlich garantierte Stellung der deutschen Katholiken in bedrohlicher Weise verletzt und sind dieselben zur Beschwerde und Forderung von Garantie jetzt um so mehr veranlaßt, als manche Erscheinungen der neuesten Zeit nur zu deutlich bewiesen haben, daß Seitens einer Faktion deutscher Protestanten gegenüber der katholischen Kirche eine feindliche und intolerante Stellung eingenommen wird.

Ein hochwürdiges Domkapitel ersuchen wir deswegen ebenso geziemend, als ergebenst, sich an Seine Majestät den König und an den hohen Bundestag beschwerend zu wenden, und um Handhabung der bestehenden Gesetze für das Vorgefallene, um kräftige Gewährung des der Kirche Seitens der Staatsgewalt im Allgemeinen geschuldeten, staats- und bundesrechtlich garantierten und insbesondere bei der Besitzergreifung der Rheinprovinz von dem Staatsoberhaupt in feierlicher Form versprochenen Schutzes der katholischen Kirche, und um gesetzliche Abhülfe der beregten Mißstände der deutschen Presse zu bitten.

Wir zeichnen mit tiefster Ehrerbietung eines hochwürdigsten Domkapitels ganz gehorsamste
Gefällige der Stadt Trier.
Trier, den 16. November 1844.

Vermischtes.

— Plauen, d. 22. Novbr. Heute früh halb fünf Uhr brach abermals Feuer bei uns aus; indes gelang es der thätig eingreifenden Löschmannschaft, des Elementes bereits in den Morgenstunden Herr zu werden, nachdem es drei Wohnhäuser, worunter die umfassenden Gebäude des Gasthofs zum rothen Engel in der Neustadt, zerstört, in den vom Regen durchnässten Dächern aber, so wie im Brandgabel des hart bedrohten Wohlfahrt'schen Hauses kräftigen Widerstand gefunden hatte.

Die zweite General-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen und der Anhaltinischen Lande am 12., 13. und 14. Novbr. 1844 zu Magdeburg.

(Fortsetzung.)

Frage 4: „Für welche örtlichen Verhältnisse, für welche Früchte, und in welchem Maaße ist das Düngesalz zu empfehlen?“

Bei der Beantwortung dieser Frage ergab sich, daß die Wirksamkeit des Düngesalzes sehr verschieden sei, theils nach dessen Güte, (so z. B. bestehe dasjenige, was man auf der Saline zu Halle den Scheffel zu 7 Sgr. verkaufe, nur aus zerklüftem Pfannenstein, und enthalte fast nur Gyps und kohlenfauern Kalk), theils nach der Zeit der Anwendung, (man soll es früh im Jahre anwenden), theils nach der Beschaffenheit des Bodens, (auf Boden, welcher mit denselben Bestandtheilen schon versehen ist, welche das Salz enthält, wirkt dieses weniger oder gar nicht), und theils endlich nach den Früchten, auf welche man das Salz anwendet, (dem Klee, wie überhaupt allen Pflanzen mit Schmetterlingsblumen nützt das Salz am meisten, dem Getreide am wenigsten).

Frage 5: „In welchem Zustande wird der Stalldünger am vortheilhaftesten für den Ackerbau verwendet?“

Man sprach sich ganz allgemein gegen ein langes Liegenlassen des Düngers aus, theils weil man dadurch mindestens ein Drittheil, gewöhnlich aber die Hälfte oder noch mehr Verlust am Dünger erleide, theils weil ein lange liegendbleibender Dünger speckig werde, und dann im Acker, namentlich im Sandboden, leicht verfohle. Indes solle man doch auch den Dünger nicht ganz frisch, sowie er eben von den Thieren kommt, auf den Acker bringen, weil dann seine Mischung mit dem Streustroh noch zu wenig erfolgt ist, sondern man soll etwa 3 bis 8 Tage lang zur innigern Verbindung des Streustrohes mit dem Mist abwarten, alsdann aber ihn sogleich auf's Feld bringen, wenn man den möglich größten Nutzen von ihm haben will. Auch ist es sehr vortheilhaft, das Verfliegen befruchtender Lustarten (Gase) aus dem Mist dadurch zu verhüten, daß man ihn wöchentlich zwei bis drei Mal einen halben Zoll hoch, oder alle zwei, drei bis vier Wochen mit etwa 1 Zoll hoch Erde bedeckt. Diese Erdstreu ist auch namentlich für Schaaf- und Pferdeeställe sehr rätlich, für Rindviehställe paßt sie aber nur dann, wenn man magere Erde anwenden kann, bei fetter treten die Thiere durch, und stehen dann im Schmutze. Ferner soll man alle Düngerarten mit einander vermengen.

Frage 6: „Welchen Einfluß hat die jetzige Art und Weise den Dünger in den Schaafställen liegen zu lassen, theils auf die Schaaf, theils auf den Dünger, und wie werden die dabei etwa vorkommenden Nachtheile am Zweckmäßigsten vermieden?“

Die Mehrzahl der Anwesenden sprach sich gegen ein langes Liegenlassen des Schaafmistes in den Ställen aus, weil er dann leicht schimmele und dadurch seine Wirksamkeit verliere, weil

er mindestens in der Tiefe stark ausgähre, und dadurch wenigstens die Hälfte seiner Wirksamkeit verliere, weil er die Ställe heiß und dunstig mache, dadurch die Gesundheit der Schaaf gefährde, und namentlich die Drehkrankheit und Lämmerlähme sehr befördere, und weil das Lager der Schaaf auf ihrem lange Zeit liegen bleibenden Mist die Wolle sehr verschlechtere und vergelbe, und das Ausrotten der etwa ausgebrochenen Klauenseuche fast unmöglich mache. Daher lassen einige der Anwesenden ihre Schaafställe in jedem Frühjahr und Herbst, andere alle 4 bis 6 Wochen ausmisten; und befinden sich dabei sehr wohl. Von der andern Seite her machte man dagegen geltend: wenn man öfter ausmiste, namentlich im Winter, so leide die Gesundheit der Schaaf sehr leicht durch den schroffen Uebergang von einer bis daher gewohnt gewordenen, gleichmäßigen Wärme zu einer plötzlichen Kälte, mindestens dürfe im Schaafstall die Wärme nie unter den Gefrierpunkt herab sinken, auch fordere die Wolle zu einem regelmäßigen und kräftigen Wachsthum eine gleichmäßige Stallwärme, und endlich fräßen kühl gehaltene Schaaf weit mehr, als wärmer gehaltene. Diesen Einwürfen begegnete man dadurch, daß man anführte: bei guten, festen Ställen lasse sich die Wärme, auch wenn man im Winter alle 4 Wochen rein ausmiste, sehr leicht regeln, wenn der Stall mit Fenstern oder andern verschließbaren Dunstöffnungen versehen sei, ferner gewöhnten sich auch die Schaaf sehr bald an ein öfteres Ausmisten, und wenn die Schaaf in kühlen Ställen mehr fräßen als in warmen, so sei dies für den Besizer vortheilhaft, weil sie dann besser verdauten und einen höhern Wollterrag lieferten. Einstimmig war man übrigens der Ansicht, daß Schaafställe eine gegen Zugluft, Stürme und Kälte möglichst geschützte Lage haben, ihr Eingangsthor nach Mittag sich öffnen, die Dunstöffnungen unmittelbar unter den Balken sich befinden, im Innern eine bedeutende Höhe und stets eine möglichst gleichmäßige Wärme haben sollten; und daß ein häufigeres Ueberstreuen des Schaafmistes mit Gyps oder Sand oder Lehm oder mit trockener Torf- oder Moorerde (namentlich mergeligem Lehm) zur Bindung des so leicht verfliegenden Ammoniak, sowie auch eine Vermengung des Schaaf- mit Rinder-Mist sehr nützlich sei, daß dagegen das von Einigen empfohlene Ueberstreuen des Mistes mit Kalk das Ammoniak nicht binden könne. Gegen das Schimmeln des Schaafmistes empfahl man ein häufigeres Begießen desselben, und bemerkte außerdem, daß bei Schlempefütterung der Schaaf der Mist zu naß werde, um ihn lange liegen lassen zu können.

Frage 7: „Ist ein Wechseln des Saatgetreides nothwendig, und wann tritt diese Nothwendigkeit ein?“

Allgemein gab man zu, daß wenn man mit dem Saatgetreide wechseln wolle, man es stets daher entnehmen müsse, wo es am besten gerathe. Ferner war man der Ansicht, daß auf Boden, wo eine Frucht fortwährend gut gedeiht, ein Saamenwechsel nicht rätlich, sondern es vielmehr gerathener sei, den selbst erkaute Saamen durch sorgfältige Auswahl und völliges Ausreifenlassen alljährlich in sich immer mehr zu verbessern, daß man aber an Orten, wo die eine oder andere oder alle Fruchtarten allmählig oder auch in kürzerer Zeit ausarten, einen Saamenwechsel in längerer oder kürzerer Zeit vornehmen müsse. Am vorsichtigsten müsse man hierbei beim Weizen sein, weil dieser die längste Zeit zu seiner Acclimatirung brauche, wogegen er anderer Seits auf Boden, der ihm nicht zusage, am schnellsten unter allen Früchten ausarte; aber ein mit den übrigen Früchten vorgenommener Saamenwechsel bringt gewöhnlich schon wegen des bloßen Wechsels Vortheil. Endlich bemerkte man noch: daß auf einem milden, hoch und trocken gelegenen Lehmboden fast alle Saamen, der Roggen

jedoch auf einem festen Sandboden nach mehrjähriger Pflugeruhe am vollkommensten sich ausgebildet, und daß man hier nach seinen neu zu beschaffenden Saamen auswählen müsse, sowie es ferner auch nützlich sei, denselben aus einem rauhern Klima, wegen der längern Lebensdauer, welche die Pflanzen daselbst erhalten, zu beziehen.

Frage 8: „Wie verhält sich der Futterwerth des Heues von Kieselwiesen zu dem von unberieselten Wiesen gleicher Beschaffenheit?“

Den mitgetheilten Erfahrungen zu Folge erzeugte die Berieselung in einigen Fällen ein grobes, schlechtes Futter, dessen Werth zu dem frühern sich nur wie 2 zu 3 verhielt; in andern Fällen, wo man z. B. im R. B. Erfurt mit Gebirgswasser wässerte, verbesserte sich Anfangs die Güte des Futters, verschlechterte sich aber späterhin wieder immer mehr und mehr, und selbst bis unter die ursprüngliche Güte hinab. Ferner wurde behauptet: trocken liegende Wiesen mit Thonboden, welche man wässern kann, gewinnen an Menge und Güte des Futters außerordentlich, derselbe Fall findet auch bei Sumpfwiesen statt, und wo früher auf lethern saure Gräser oder Windhalm wuchsen, da zeigen sich nach der Wässerung mit trübem Wasser, welche bei Süd- oder Westwinden gemacht wurde, Klee und andere edle Gräser. Wenn man dagegen Wiesen mit edlen Gräsern wässert, so gewinnt man nur an Menge des Futters, aber die Güte vermindert sich. Wenn durch die Wässerung eine Versumpfung entsteht, namentlich bei Thonboden, so erhält man sehr wenig und äußerst schlechtes Futter. Noch wurden Erfahrungen angeführt, daß sich durch die Berieselung die Futtermenge von 15 auf 39 Ctr. von 1 M. M., in einem andern Falle (im Lippeschen) um das Vierfache, und in noch einem andern Falle um das Aehftfache vermehrt habe. Gegen Berieselung bei kalter Luft warnte man.

Frage 9: „Wirkt die Kreuzung von Rasse- mit Landpferden vortheilhaft auf die Gebrauchstüchtigkeit der Arbeitspferde? und ist für diesen Fall die Anwendung von Vollblut- oder von Halbblut-Hengsten für Landstuten am angemessensten?“

Einstimmig erkannte man an, daß eine Kreuzung mit edlern Blute vortheilhaft auf die Gebrauchstüchtigkeit der Arbeitspferde einwirke; aber ein Theil der Anwesenden entschied sich mit Bestimmtheit für Halbbluthengste, und führte viele Thatsachen für diese Meinung an, während ein anderer Theil der Anwesenden sich mit derselben Bestimmtheit für Vollblut entschied, und ebenfalls viele Thatsachen für diese Ansicht anführte. (Fortsetzung folgt.)

Für die Ueberschwemnten in Ost- und Westpreußen ist bei uns ferner eingegangen:

- Von der Schule in Neuk durch den Schullehrer Hrn. Niesschmann daselbst 1 Thlr. 22 Sgr. — K. Z. in M. 1 Thlr. — Hr. Pastor v. Tippelskirch in Siebichenstein 2 Thlr. 5 Sgr. — Frauen-Verein hier selbst 5 Thlr. 5 Sgr. — Hr. Pastor Weise in Wangleben 2 Thlr. 10 Sgr. — Ungen. 1 Thlr. — P. D. in Zeita 2 Thlr. — Durch Hrn. Oberpfarrer Dr. Franke 1 Thlr. 5 Sgr. — Aus Trebnitz durch Hrn. Pastor Friedrich 10 Thlr. Gold und 2 Thlr. 15 Sgr. — Hr. Pastor Dehler in Pobles bei Weissenfels 6 Thlr. 6 Pf.

Halle, den 26. Novbr. 1844.
 Barnitsen. Bertram. Dr. Dorow. v. Naßmer.
 Papendick, Oberstf. Dr. Schwetschke.

Bekanntmachungen.

Ein junger Mensch von 17 Jahren, gesund, kräftig und mit guten Schulfenntnissen versehen, wünscht die Landwirthschaft zu erlernen, und sucht für diesen Zweck eine Stelle auf einem größeren Landgute. Gefällige Zuweisungen mit D. G. bezeichnet befördert die Expedition des Couriers.

Bei E. A. Schwetsche u. Sohn in Halle und bei S. Reichardt in Eisleben und Sangerhausen ist zu haben:

J. Fr. Kuhn:

Das Preussische Jagd- und Forstrecht,

nebst den gesetzlichen Bestimmungen über Ausübung der Fischerei. Zunächst für Corps-Jäger, Schützen, Forstleuten, Waldwärter und angehende Jäger, wie auch für Kreisbehörden, Justizbeamte, Forstbeamte, Magistrate, Forstreferendarien, Domainenbeamte, Rittergutsbesitzer, Oekonomen und überhaupt für Waldbesitzer, auch Jagd- und Fischereiberechtigzte. 8. Preis 20 Sgr.

Das

Preussische Armenrecht.

Nach den besten und neuesten Hülfquellen und mit Berücksichtigung des sächsischen Provinzialrechts bearbeitet. Für die Mitglieder der Provinzialcollegien, Landräthe, Polizei-Präsidenten, Polizeiräthe, Kreisdeputirte, Richter, Polizei-Inspectoren, Justizcommissarien, Magistrate, Polizeigerichte, Rittergutsbesitzer, Domainenbeamte, Armencommissionen und Schulzen. Von J. Fr. Kuhn. 8. Preis 15 Sgr.

Die Listen 4ter Klasse 90ster Lotterie sind angekommen und können bei mir eingesehen, sowie die Gewinne in Empfang genommen werden; auch sind zur 1sten Klasse 91ster Lotterie ganze, halbe und Viertel-Loose nebst Plänen zu haben beim Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann zu Halle a. d. S.

Die Dame A., welche Sonntag den 13. October aus dem Theater mit ihrer Freundin und einem Herrn nach dem Markte zu ging, wird gebeten, sich nächsten Sonntag um 8 Uhr Abends vor ihrer Wohnung, wo das erste Zusammentreffen stattfand, einen Augenblick aufzuhalten. Din 28. Nov. 1844.

Ein Packet Schlüssel in messingnem Schloß ist verloren gegangen. Der Abgeber erhält in Nr. 2170, Klausethor, eine angemessene Belohnung.

In Bezug auf unsere vorläufige Bekanntmachung vom 12. d. M. über die neue Ausgabe des

Gesangbuchs für die Stadt Halle und die umliegende Gegend

in groß Octav-Format mit großer Schrift zeigen wir hiermit an, daß der Druck derselben jetzt beendigt ist, und vollständige Exemplare auf weißem Druckpapier . . . 1 Thlr. 5 Sgr. auf weißem Maschin-Welinpapier 1 , 20

zu haben sind.

Halle, den 28. Nov. 1844.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Ein schönes Landgut, 2 Stunden von Halle, mit neuen und geräumigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sehr gutem Acker, komplettem Inventar und voller Erndte ist mit weniger Anzahlung jetzt für einen sehr soliden Preis zu verkaufen. Das Nähere beim Kaufmann Opitz in Halle, Rathhausgasse Nr. 250.

Mehrere sehr preiswürdige Häuser mit und ohne Garten, auch Torfplatz, in und außerhalb Halle, sind mit geringer Anzahlung zu verkaufen durch den Kaufmann Opitz in Halle.

Kapitale von 1000 bis 12,000 Thlr. sind auszuleihen durch den

Kaufmann Opitz in Halle, Rathhausgasse Nr. 250.

Bei dem Kohlenwerke Fortuna bei Loschau und Bölsnitz sollen für jetzt noch 1000 Stück Kohlensteine mit Einem Thaler u. Vier Silbergroschen verkauft werden. Die Steine sind fest geschlagen und von vorzüglicher Güte.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß der Verkauf meiner Waaren nicht mehr wie bisher auf dem Wochenmarke, sondern von jetzt ab nur in dem schon bekannnen Verkaufstokale, Kleine Klausstraße Nr. 913, dem Gasthose zum Kronprinzen schräg gegenüber, geschehen wird. Ich erlaube mir zugleich auf mein Lager von

Tuchen, Kalmuks, Flanellen, Friesen, Schlaf-, Bade- und Pferde-Decken

und noch vielen dergleichen Artikeln bei sehr großer Auswahl zur geneigten Beachtung unter Versicherung bestmöglicher Bedienung und strengster Reellität zu empfehlen.

Hammer, Tuchfabrikant.

Aus dem Hahn'schen Verlage in Hannover ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes gleich ganz vollständig zu beziehen:

Handbuch

der

Römischen Alterthümer.

Von

G. F. F. Ruperti,

Corrector des Lyceums in Hannover.

Zwei Theile in drei Abtheilungen nebst Register. 111 $\frac{3}{4}$ Bogen in gr. 8. mit Grundrissen und einem Plane von Rom in gr. Fol. Preis 8 Thlr.

Dieses reichhaltige und gründliche, zum Studium wie zum Nachschlagen auf das zweckmässigste ausgearbeitete Werk, das die besten und neuesten Forschungen in anziehender Darstellung zusammenfasst, kann, ausser den Philologen vom Fach, allen Geschichtsfreunden, ganz besonders aber den Schülern der höheren Classen der Gymnasien und den Studierenden gelegentlich empfohlen werden.

So eben ist bei Heinrich Franke in Leipzig und Teyenburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biblische Geschichten

alten und neuen Testaments.

Ein Lehr- und Lesebuch, so wie ein Leitfaden zum Religionsunterricht, nach Dr. von Denzels, Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre. Für Volksschulen bearbeitet von Dr. Chr. A. Jul. Greiner und F. A. K. Thomsius. 24 $\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 10 Ngr. oder 5 Sgr.

Beilage

Freitag, den 29. November 1844.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. d. M. wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 18. August d. J. festgesetzte neue Brief-Porto-Taxe, nach vorheriger Verständigung mit den betreffenden fremden Post-Behörden, auf die preussische Korrespondenz nach und aus Dänemark bereits Anwendung findet und auf die Korrespondenz nach und aus dem Großherzogthum Oldenburg vom 1. December d. J. ab Anwendung finden wird.

Berlin, den 25. November 1844.

General-Post-Amt.

Deutschland.

Breslau, d. 19. Nov. (Privatmittheilung a. d. Leipziger Zeitung.) Gegenwärtig sind hier alle höhern und eine große Masse niederer evangelischer Geistlicher zu einer schlesischen Provinzial-Synode versammelt. — Am vorletzten Sonntag wurde hier im Dom gegen den Brief des Priesters Konge gepredigt, wenn auch ohne Nennung dieses Namens. In der Stadt haben sich mehrere Katholiken zusammengesetzt und eine Sammlung für ic. Konge bewirkt, dies auch öffentlich bekannt gemacht. Dagegen hat das katholische Kirchenblatt, welches den kirchlichen Frieden nicht zu achten scheut, auf ganz ultramontane Weise sich erklärt. Bemerkenswerth ist aber in unserer Provinz, daß in der evangelischen, wie in der katholischen Kirche der Rückschritt grade von den jüngern und jüngsten Geistlichen am Meisten befördert wird, während fast alle ältern und alten Seelsorger den Weg, der sich unter Friedrich Wilhelm III., gesegneten Andenkens, bewährte, entweder fortwandeln, oder doch ihm nahe zu bleiben suchen.

Danzig, d. 20. Nov. Um den Beifall zu bethätigen, welchen der bekannte Konge'sche Brief auch hier gefunden hat, und um dem Verfasser zugleich Dank und Zustimmung auszusprechen, ist gestern eine an Hrn. Konge in Laurahütte gerichtete, mit zahlreichen Unterschriften von Bekennern aller Konfessionen und von Männern aus allen Ständen bedeckte Adresse von hier abgesendet worden.

Nördlingen, d. 18. Novbr. Es scheint sich außerhalb Bayern die Meinung zu verbreiten, als habe die Königl. Verordnung vom 3. d., nach welcher die Soldaten, d. h. die konfessionspflichtigen, gemeinen Soldaten bis auf weiteres nicht mehr zur Kniebeugung bei Prozessionen verpflichtet sind, die Beschwerden der bayerischen Protestanten wenigstens in diesem Einen Punkte, der Kniebeugung, vollkommen beseitigt. Allein so dankbar wir anerkennen, daß wenigstens ein Anfang gemacht ist, den gerechten Klagen der bayerischen Protestanten abzuweichen, so wenig können wir in der angeführten Verordnung eine völlige, eine genügende Abhilfe wahrnehmen. Denn erstlich umfaßt die Verordnung nicht, wie man doch erwarten durfte, sämtliche Protestanten, die in dem Heere dienen, sondern nur die Gemeinen, die das Gesetz zum Dienst verpflichtet; mithin sind die protestantischen Unteroffiziere und

Offiziere, die in Bayern, wo keine allgemeine Wehrpflicht besteht, nur als freiwillig Dienende betrachtet werden, nach wie vor auch bei Prozessionen zur Kniebeugung verpflichtet. Für diese besteht also die Verordnung gar nicht. Sodann ist nur das Kniebeugen bei Frohnleichnam's- und sonstigen Prozessionen aufgehoben. Es giebt aber außerdem noch wenigstens drei Fälle, und zwar solche, die viel häufiger vorkommen, in welchen die Verordnung über die Kniebeugung auch für die gemeinen Soldaten nicht aufgehoben ist: 1) wenn z. B. bei Krankenprozessionen von einer Wache eine Eskorte zur Begleitung des Hochwürdigsten verlangt wird; 2) wenn das Hochwürdigste vor einer Wache vorbeigeht; und 3) wenn eine im Marsch begriffene, bewaffnete Truppen-Abtheilung dem Hochwürdigsten begegnet. Für diese Fälle also, deren zwei erstere fast täglich wiederkehren, hat die neuerliche Verordnung, die als die Hauptbeschwerde der Protestanten beseitigend gepriesen wird, nicht das Geringste abgeändert. Endlich aber müssen wir bemerken, daß die Verordnung nur gelten soll, „auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen“, daß sie also ausdrücklich als eine provisorische, vorübergehende bezeichnet wird, deren Zurücknahme jeden Augenblick gefürchtet werden muß.

Schweiz.

Von der Aar, d. 19. Novbr. Wie ein Flugfeuer verbreitet sich bei uns heute die höchst wichtige Nachricht, daß die Veto-Gemeinde der Stadtbürger in Luzern mit 936 Stimmen die Berufung der Jesuiten verworfen hat. Für die Jesuiten stimmten etwa 140 Bürger und rechnet man zu diesen sämtliche Abwesende, so wären dennoch nur 696 Aufnehmende. Im Allgemeinen haben bis jetzt von 21 abgehaltenen Veto-Gemeinden 3920 Bürger die Jesuiten verworfen, und nur 2373 dieselben angenommen. Man macht sich keinen Begriff, welche Aufregung allenthalben wahrgenommen wird und wie sehr die verschiedenen Parteien ihre Ansichten durchzusetzen suchen. Stadtpfarrer Stegrist in Luzern hielt am Tage des Vetosturms eine herzergreifende Predigt, in der er von den betrübten Zuständen sprach und auf die Verdächtigungen hinwies, mit welchen er seit einiger Zeit von den Jesuiten und ihren Freunden verfolgt werde. Viele Zeitungen werden in Luzern mit Beschlagnahme belegt und überwacht. Der Vorort hat noch immer Hoffnung, seine Pläne durchzusetzen, allein schon sind freundschaftliche Andeutungen von mehreren Gesandtschaften erfolgt, die Sache nicht zu weit zu treiben. So sehr indessen sehr ernste Ereignisse zu erwarten stehen, so wäre doch weniger zu befürchten, wenn die Jesuiten-Angelegenheit abermals vertagt werden könnte, und dazu, glauben wir, dürfte es vor der Hand kommen. Sind wir gut unterrichtet, so verzichten die ehrwürdigen Väter einstweilen auf ihren Ruf, da sie selbst gelobt haben sollen, zum Blutvergießen keine Hand reichen zu wollen. Mit Vergnügen hört man, daß die Nunciatur sich „neutral“ verhält und der bestehenden Geistlichkeit in dieser Hinsicht hat-Winke zukommen lassen, die geeignet sind, „clerikalischen Streitigkeiten“ vorzubeugen, oder wenig-

kens dazu beizutragen, daß die Deffentlichkeit nicht damit beschalligt werde.

Frankreich.

Paris, d. 23. Nov. Es war das Gerücht im Umlauf, man vernehme aus London, Espartero habe sich vor einigen Tagen nach der spanischen Küste eingeschifft.

Die von den nordamerikanischen Blättern gebrachte Nachricht von der Mißhandlung eines französischen Matrosen Faziere in Mazatlan (Mejiko), wo ihm ein Hauptmann Uruena, nachdem er wegen Streits mit zwei Musikern verhaftet worden war, zweihundert Stockstreiche geben und ihn sonst noch schändlich mißhandeln ließ, bestätigt sich vollkommen; der mexikanische Gesandte in Paris, Don M. Garro, läßt jedoch in den Journalen bekannt machen, seine Regierung habe sogleich befohlen, den Urheber jener Mißhandlung auf das Schärfste zu bestrafen.

Auf Otaheiti hat am 30. Juni ein neues Gefecht stattgefunden; die Insulaner wurden vollständig geschlagen und zerstört, die Königin Pomare hat sich an Bord der englischen Fregatte „Fishguard“ begeben.

Der bekannte spanische karlistische Parteilänger, der Pfarrer Merino, ist vor einigen Tagen zu Alençon gestorben. Man hatte schon seinen Tod vor einigen Monaten gemeldet. Der Klerus von Alençon hat ihm große Ehre bezeugt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Nov. Die Times enthalten eine Korrespondenz von Lahiti vom 26. Mai, worin die Zügellosigkeit der französischen Seeleute in den schwärzesten Farben dargestellt wird. Alle anglikanischen Missionaire, mit ein oder zwei Ausnahmen hatten die Insel verlassen, da sie einsahen, wie nutzlos ihr dortiger Aufenthalt sei. Sie sahen mit Weib und Kind nach den Leewards-Inseln übergesiedelt, wohin die Franzosen noch keinen Fuß gesetzt hätten. Würden sie dies indeß wagen, so hätten sie nicht so leichtes Spiel, sich dort festzusetzen. Der Brief schließt mit der Versicherung, daß nur die Vertilgung aller Bewohner dieser Inseln den Franzosen die Herrschaft über die Gesellschafts-Inseln erringen könnte.

Spanien.

Nach Madrid der Briefen vom 17. November war man dort über die Revolte des übelberüchtigten Zurbano ganz ohne Besorgniß; der „Tiempo“ will wissen, es sei ein Courier eingetroffen mit der Meldung, Zurbano sei auf dem Punkt gewesen, von den Truppen, die von Logrono und Burgos aus gegen ihn ausgesandt worden waren, erreicht zu werden. (Nach dem „Phare von Bayonne“ war Zurbano am 15. November so verlassen, daß er mit seinen zwei Söhnen und drei oder vier Reitern das französische Gebiet zu erreichen suchte.)

Im Kongress zu Madrid ist am 16. November ein Antrag, der im Prinzip der Erblichkeit der Senatoren- oder Pairswürde hinausläuft, mit 80 Stimmen gegen 60 verworfen worden.

(Bayonne, d. 19. Nov.) Der spanische Konsul dahier hat die Nachricht erhalten, daß Zurbano, lebhaft verfolgt vom General Jauregui, genöthigt war, nach Zerspaltung seiner Guerillabande die Provinz Rioja zu verlassen. Zurbano ist, nur von wenigen Reitern begleitet, nach Navarra entflohen. General Pavla, davon in Kenntniß gesetzt, hat sofort aus den Garnisonen von Pampeluna und Estella mehrere

mobile Kolonnen gebildet, die dem Verräther, der die Fahne des Bürgerkriegs aufgepflanzt hat, auf dem Fuße folgen sollen. Man vermuthet hier, Zurbano werde suchen auf französischen Boden zu entkommen; die Behörde hat Ordre gegeben, ihn, so wie er sich zeige, nach dem Innern bringen zu lassen.

Bermischtes.

— Man hat oft versichert, daß in keinem Lande der Auswanderungstrieb größer sei als in Deutschland; aber die neuesten statistischen Angaben über England zeigen, daß die Auswanderungszüge aus dem Königreich Großbritannien viel erheblicher sind als die aus Deutschland. Für Deutschland nimmt man gemeinhin 25 bis 30,000 jährliche Auswanderer an, aber aus Großbritannien und Irland sind in den Jahren 1825 bis 1842 zusammen 1,128,077 Individuen ausgewandert, jährlich also im Durchschnitt 66,358, was die Zahl der deutschen Uebersiedlungen nach der neuen Welt mehr als das Doppelte übersteigt. Der stärkste Zug der Auswanderungen aus Großbritannien ging nach den britischen Kolonien in Nordamerika (es waren in den bezeichneten Zeitraum 504,944), ein fast eben so starker (497,638) nach den Vereinten Staaten Nordamerika's, ein vierfach schwächerer nach Australien und Neuseeland (115,458), nach andern Ländern zogen überhaupt 10,037. Am größten ist die Zahl der Auswanderer 1841 und 1842 gewesen. Im Jahre 1841 betrug sie 118,592, und 1842 128,344. Die Uebersiedelung nach andern Ländern nahm also im Jahre 1841 von der Gesamtbevölkerung Großbritanniens und Irlands in diesem Jahre (26,702,049) den 225sten Theil, oder 0,44^{9/10} hinweg. Dessen ungeachtet aber ist die Zahl der Auswanderer aus Deutschland groß genug, um die Unternehmungen zu ihrem Schutze als zeitgemäß zu rechtfertigen. Denn um dem deutschen Volke festen Fuß jenseits des Oceans zu verschaffen, kommt es nur darauf an, daß die deutsche Auswanderung geleitet werde, daß sie eine bestimmte DIRECTION nehme, welche die Kräfte nicht zersplittern lasse, sondern zusammenhalte und dem Vaterlande zugleich Anhaltspunkte für seine Handelsinteressen sichere, daß Deutschland zugleich einen Absatz für die Produktionen seiner Industrie gewinne und auf eigenen Schiffen die Kolonialwaaren der Heimath zuführe.

— Laibach, (illyrien) d. 6. Novbr. Bei uns hat es 4 bis 5 Tage ununterbrochen geregnet. Die Laibach ist hier noch heute gefährlich hoch. Die Fleischhauerbrücke ist gesperrt, da sich ein Pfeiler losgerissen. Nächst der Raanbrücke wurde ein halbes Schiff aufgefangen. Auch ein weiblicher Leichnam war angeschwommen. Man spricht von vielen Unglücksfällen am Lande. Der Morast bildet einen großen See. Das Vieh steht daselbst in den Stallungen bis an den Bauch im Wasser. Besonders am Lande hat das Wasser große Verheerungen angerichtet. Von Waitz aus, auf der Triester Straße, fährt man auf eine Viertelstunde gegen Oberlaibach bis über die Ache im Wasser. Einspänner können gar nicht fahren; es wurde daselbst ein solcher umgerissen. In Leitsch stehen viele Häuser bis zu den Fenstern im Wasser. In Manina, wo die Unz furchtbar ausgetreten, ist die ganze weite Thalebene in einen großen See umwandelt. Die Hauptstraße selbst steht an mehreren Strecken auf halbe Mannshöhe im Wasser. — Der heitere Tag hebt heute (6.) weitere Befürchtungen auf.

— Höchst traurig lautet, was aus Trieste über die Unfälle durch die jüngsten Stürme berichtet wird, deren Zahl letzter noch größer gewesen zu sein scheint, als anfänglich angenom-

men wurde. Eine Menge von Schiffen sind zu Grund gegangen, und die zu Land durch Ueberschwemmungen angerichteten Verwüstungen sind nicht minder beträchtlich.

— Graubündten. Ein zweites Felsberg liegt im Bergell. Es ist das Dorf Soglio, das 3/4 Stunden über die Thalsole auf einer sonnigen Terrasse liegt, und sich im Norden an einen steilen Bergabhang von 30 bis 35 Grad Neigung lehnt, der gerade ob dem Dorf in kahle Felsen ausläuft. Der früher schützende Wald Lens wurde durch die Stürme im Jahr 1834 hart mitgenommen. Nun zeigen sich Risse und tiefe Spalten im Erdreich auf 1/4 Stunden in der Höhe und 1/2 Stunde in der Breite. Ingenieur Gugelberg, an Ort und Stelle abgesendet, rath den Bewohnern bis zur Kälte ins Thal zu flüchten und im Frühling das Dorf ganz zu verlassen. Einzelne Familien haben den Rath befolgt. — In Folge der ununterbrochenen regnerischen Witterung soll nach späteren Nachrichten wirklich der Fall eingetreten sein, daß sämtliche Bewohner von Soglio ihr Dorf verlassen und in der Nachbarschaft sich niederlassen mußten.

— Berlin, d. 26. Novbr. Eine Diebstahlsgeſchichte macht jetzt die Kunde durch unsere gefelligen Kreise. Auf dem der Familie Blücher zustehenden Gute Groß-Ziethen, wo die Trophäen des Fürsten Blücher aufbewahrt werden, sind vor einigen Tagen der kostbare dem Marschall Vorwärts in London verehrte Säbel, die große Ehren-Medaille und die goldene Kapsel zu dem ihm von der Stadt Berlin ertheilten Ehren-Bürger-Diplome entwendet worden. Die Diebe sind jedoch durch die Bemühungen des Polizei-Direktors Dunker bereits entdeckt und zur Haft gebracht worden.

— Bern. Hr. Alt-Landammann Emanuel von Feltenberg, der Gründer der landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt in Hofwyl, ist am 21. November daselbst an einem Katarrhalieber gestorben. Er wurde im Jahr 1771 geboren.

— Petersburg, d. 16. Nov. Heute bei einer Kälte von 7° Reaumur ist die ganze Neva mit den dichtesten Eismassen belegt, und jede Kommunikation mit den Inseltheilen, selbst die bisher durch die Bote unterhaltene völlig gesperrt.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gold.)

Magdeburg, den 27. Nov. (Nach Wispeln.)

Weizen	34	—	37	1/2	Gerste	24	—	31	1/2
Roggen	30	—	31	1/2	Hafer	16	—	16	1/2

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 27. Nov: Nr. 1 und 6 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 28. November.

- Im Kronprinzen:** Hr. Schauspieldirector Bezold a. Stuttgart. Hr. Oberförster v. Bühler a. Meyenfels. Hr. Schiffscapitain Johnston a. Hamburg. Hr. Fchr. v. Laubenheim a. Osnabrück. Hr. Oberbürgermeister Majer a. Konstanz. Hr. Gashofsbes. Baur a. Zürich. Hr. Tänger Schweizerbarth a. München. Hr. Kammerherr v. Sastrow a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Bor a. Schweinfurt, Reiter a. Lehr, Schönemann a. Herrenberg, Winkbeß a. Bielefeld.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufl. Schröder a. Hamburg, Levinson a. Berlin, Montag u. Belling a. Erfurt, Frankenhof a. Montjeu, Schaumberg a. Dingelstedt, Schön a. Frankfurt. Hr. Partik. Pachtsmeister a. Berlin. Hr. Dr. med Hartmann a. Braunschweig.
- Englischer Hof:** Hr. Partik. Lessing a. Hannover. Hr. Dr. phil. Arnold a. Stuttgart. Hr. Kaufm. Bertuch a. Bremen.
- Soldnen Ding:** Hr. Mühlenbes. Göbel a. Bellerode. Hr. Mühlenbauer Fischer a. Lorgau. Die Hrn. Kaufl. Thielebein a. Berlin, Walter a. Leipzig.
- Soldnen Löwen:** Die Hrn. Kaufl. Kuhn a. Heiligenstadt, Förster a. Chemnitz, Preisse a. Berlin, Lange a. Magdeburg, Lenz a. Frankfurt a/M. Hr. Wollhdt. Höner a. Wiefenstedt. Hr. Mechanikus Krade a. Leipzig. Hr. Orgelbauer Bergmann a. Braunschweig.
- Schwarzen Bar:** Die Hrn. Kaufl. Böhm a. Berlin, Margout a. Hall. Hr. Künstler Geyer a. Stolberg. Hr. Fabrik. Hohnlein a. Liebenwerda. Hr. Geschäftsm. Weitand a. Mühlhausen.
- Stadt Hamburg:** Hr. Agent Schröder a. Beuthen. Frau Gastgeber Schmidt a. Gotha. Hr. Dr. med. Morel a. Paris. Die Hrn. Kaufl. Schönhoff a. Dresden, Heimbach a. Durek. Hr. Partik. Koch a. Berlin. Hr. Fabrik. Richardt a. Halberstadt.
- Soldnen Kugel:** Hr. Papierfabr. Louis a. Heiligenstadt. Die Hrn. Kaufl. Polbinger a. Kassel, Dupell a. Karlsruhe. Die Hrn. Defonkobelung u. Grobst a. Berlin.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Kaufm. Steinmüller a. Dresden. Hr. Handelsm. Schast a. Bittau. Die Hrn. Forst-Candidaten Gents u. v. Bassewig a. Charand.

Bekanntmachungen.

Ein umsichtiger Oekonom, in der Buchführung und Branntweimbrennerei vollkommen tüchtig, und der namentlich letztere mit dem größten Vortheil zu leiten versteht, wünscht eine Stellung als Brennerei-Führer und wird von mir ganz besonders empfohlen.

Dr. W. Keller,
Vorsteher des Brennerei-Lehrinstituts zu
Lichtenberg bei Berlin.

Seringe

für meine mir lieben Abnehmer habe ich jetzt ein Pöfchen recht etwas Feinschmecken, des herankommen.

Volke.

Neue Pianoforte

stehen wieder zu verkaufen bei dem Instrumentenmacher und Orgelbauer

W. Krebs.

Querfurt, den 27. Novbr. 1844.

Heute, Freitag, Abend 7 Uhr, wird Unterzeichneter in Verbindung mit mehreren seiner Herren Kollegen eine **Quartett-Soirée** in der Restauration zum Rosenthal an der Promenade veranstalten, zu welcher Freunde der gediegenen Musik hierdurch ergebenst eingeladen werden.

F. Sturm.

Verkauf

eines, in einer Regierungstadt der Provinz Sachsen gelegenen Gasthofes nebst Wiefewachs. Das Nähere weist nach der Commissionair Brüder zu Merseburg.

Es ist mir von Freundes Hand aus Frier eine Abbildung des **heiligen Rocks** zugegangen und bin bereit, solchen meinen lieben Mitbürgern nicht vorzuenthalten, wenn sie dieselbe bei mir in Augenschein nehmen wollen. Mit Hochachtung

A. Böttcher
im Fürstenthal.

Künftigen Sonnabend wird im Brandbräuhaus Braunbier verkauft.

Amerikanische Gummischuhe

von bester Qualität und guter Façon, das Paar 1 1/3 Thlr.; Wiederverkäufer empfangen bei Abnahme von Quantitäten einen angemessenen Rabatt.

Carl Brodkorb.

Ich erlaube mir ergebenst anzuzelgen, daß ich den Vorrath von Winterhüten, Blumen und Bändern gänzlich **ausverkauft**. Hüben, Kragen, Taschentücher, Chemisets, Manschetten u. werde ich jedoch stets vorräthig halten.

G. Tausch.

Ganz große fette Bücklinge, Kieler Sprotten und geräucherte Lachsheringe in frischer Zusendung bei

G. Goldschmidt.

Bekanntmachung.**Auf Kommanden**

zehnten December dieses Jahres
von Vormittags 10 Uhr an,
sollen in der ohnweit der Damm-Mühle
gelegenen hiesigen Rawischwaldung 1000
Stück kieferne Baustämme meistbietend
verkauft werden.

Gräfenhainichen, d. 21. Nov. 1844.

Der Magistrat.

Ich bin gesonnen, mein Backhaus
mit 6 Stuben, Stall, Scheune, Holz-
und Torraum, einem geräumigen Kel-
ler, mit oder ohne 3 Acker gutes Feld,
veränderungshalber aus freier Hand zu
verkaufen; es kann alle Lage angetreten
werden. Kauflustige mögen sich wenden
an
Gottlob Meckert,
in Hohenmölsen.

Gasthofsverkauf.

Der in der frequentesten Lage Bern-
burgs 50 Schritte von der königlichen
Post belegene Gasthof zum „weißen
Schwan“ soll wegen Kränklichkeit des
jetzigen Besitzers aus freier Hand ver-
kauft werden.

Die nähern Bedingungen und eine
vollständige Beschreibung des qu. Gast-
hofs theilt gegen die Schreibgebühren
auf portofreie Anfragen mit

der Regierungs-Advokat Dr. Habicht
in Bernburg.

In einem hiesigen en gros-Geschäft wird
ein Lehrling aus guter Familie, mit hinrei-
chenden Schulkenntnissen versehen, ge-
sucht. Derselbe hat während seiner Lehre
Gelegenheit, sich zu einem vollkomme-
nen Kaufmann auszubilden. Das Nähere
ertheilt
Chr. Fritsch jun.
Leipziger Thor.

Zukünftigen Sonntag, als den 1sten
December, soll die Klein-Kirmes mit Tanz-
musik durch die Herren Trompeter ge-
feiert werden, wozu ergebenst einladet
Kelldeburg, den 28. Novbr. 1844.
der Gastwirth Schmidt.

In der Unterzeichneten ist
die Geschichte und Beschreibung des heiligi-
gen **Nockes** zu Trier und eine kurzgefaßte
Charakteristik des hochwürzigen katholischen
Priesters **Honge** zu haben.
Halle, Buchdruckerei von **Ruff**.

Zum Sonntag, Montag und Dienstag
ladet ganz ergebenst zur Klein-Kirmes ein
F. Weber in Diemitz.

Sehr gut kochende Linsen und Bohnen
empfiehlt im Ganzen und Einzelnen billigt
Carl Friedr. Freudel.

Bei mir ist so eben erschienen:

Collectanea hebraica

ad grammatici studii repetitionem moderationemque

digessit

Fridericus Boettcher.

Cum IV tabulis etymologicis.

8maj. Geh. 1 Thlr. 16 gGr.

H. M. Gottschalck in Dresden.

Im Verlag der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhand-
lungen zu beziehen:

Allgemeine Pathologie

oder

allgemeine Naturlehre der Krankheit

von

Dr. A. W. Stark.

Zweite, sehr vermehrte und gebeßerte Ausgabe. Erster Band.
XXIV und 844 Seiten in 8. brochirt.

Der zweite und letzte Band soll wo möglich noch im Laufe dieses Jahres er-
scheinen. Preis des ganzen Werkes 6 Thlr.

Leipzig, im October 1844.

Breitkopf & Härtel.

In meinem Verlage ist erschienen:

Quintus Horatius Flakkus

als Mensch und Dichter.

Eine Schutz- und Trutzschrift zur Einleitung in seine Werke

von

Dr. E. W. Weber,

Professor und Director der Gelehrtenschule in Bremen.

24 Bogen gr. 8. Preis 1³/₄ Thlr.

Jena.

C. Hochhausen.

Probenummer in allen Buchhandlungen vorrätzig.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint für 1845 im IV. Jahrgange:

Die Grenzboten.

Eine deutsche Revue

für

Politik, Literatur und öffentliches Leben,

redigirt von

J. Kuranda.

In wöchentlichen Lieferungen à 3 Bogen. Preis des Jahrgangs 10 Thlr.

Diese Probenummer empfehle ich allen Privatleuten, Privatgesellschaften,
Lesegesellschaften und Journalzirkeln zur geneigten Ansicht. Ueber
das Journal selbst enthalte ich mich jeder Anpreisung, da das dem Hefte beiliegende
ausführliche Inhaltsverzeichnis der ersten III Jahrgänge Tendenz
und Inhalt, sowie die fortwährende Erweiterung am klarsten darlegt.

Auf den IV. Jahrgang (1845) nehmen alle Buchhandlungen und Post-
ämter Bestellungen an und bitte ich um gefällige Berücksichtigung für dies Journal
bestens.

Leipzig, im November 1844.

Fr. L. Herbig.